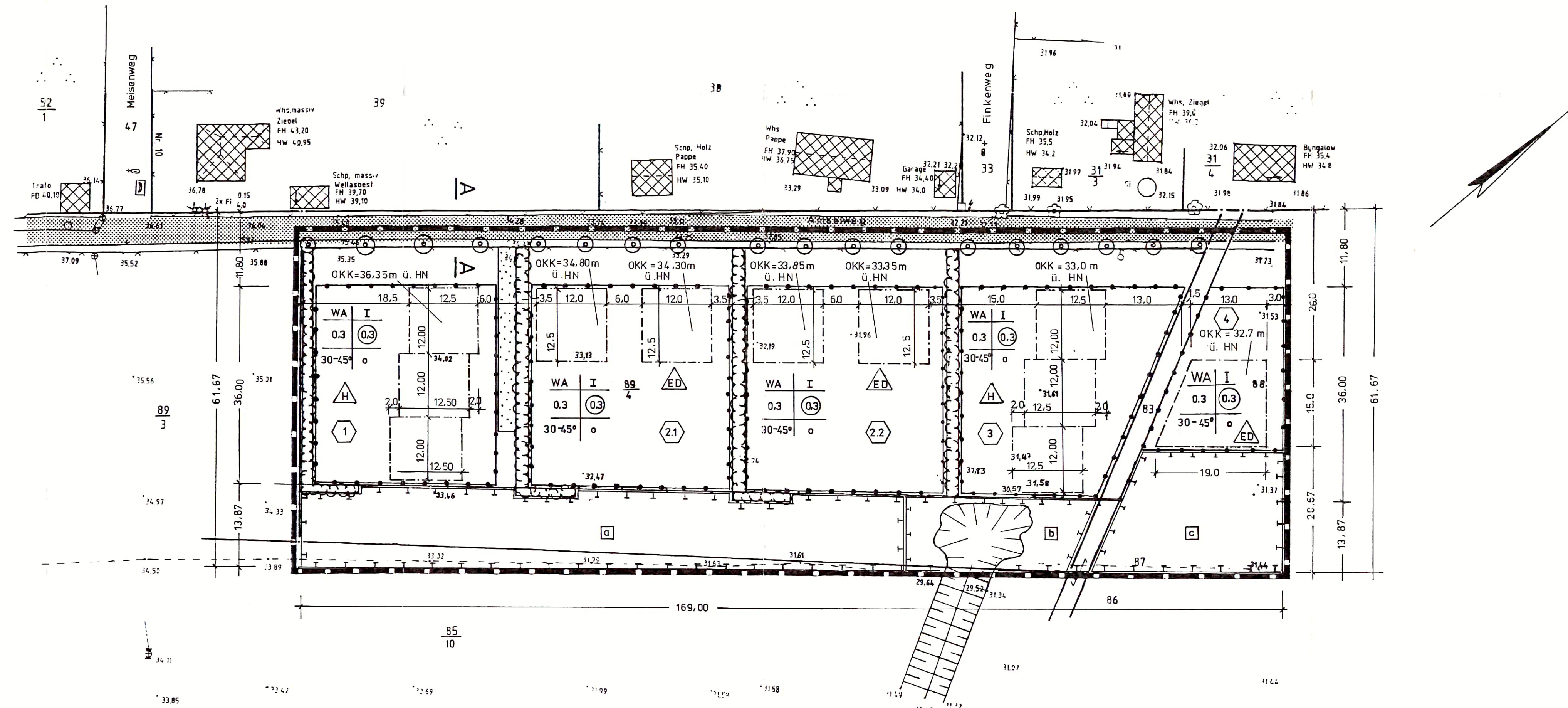


Bebauungsplan Nr. 5 "Amselweg"

Gemeinde Marquardt
Landkreis Potsdam Mittelmark
M 1:500

Teil A Planzeichnung



Teil B Festsetzungen

Planzeichenerläuterungen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- eingeschossige Bauweise
- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- Teilbereiche
- Baugrenze
- Baulinie
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Dachneigung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Baumpflanzungen
- Strauchpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen
- Zanwegung mit wasserdurchlässiger Befestigung
- Graben

Textliche Festsetzungen

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB LV-m. § 2 (5) BauGB

Sonstige Festsetzungen

Festsetzungen zum Immissionsschutz

Durch die Anordnung von störungsempfindlichen Nutzungen (Flur, Treppenhäuser, Sanitärtrassen, Kichen) auf der B 273 bzw. BAB A 10 zugewandten Gebäudeseiten, Wohn- und Schlafräume dagegen an den ruhigen Gebäudeseiten, sind die Immissionen der Bundesstraße bzw. BAB A 10 gemindert.

Gründerische Festsetzungen

1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1.1 Anfallendes Regenwasser der Dachflächen, der Terrassen und der befestigten Wegflächen der Grundstücke ist zentral in Sickerschächten auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern.

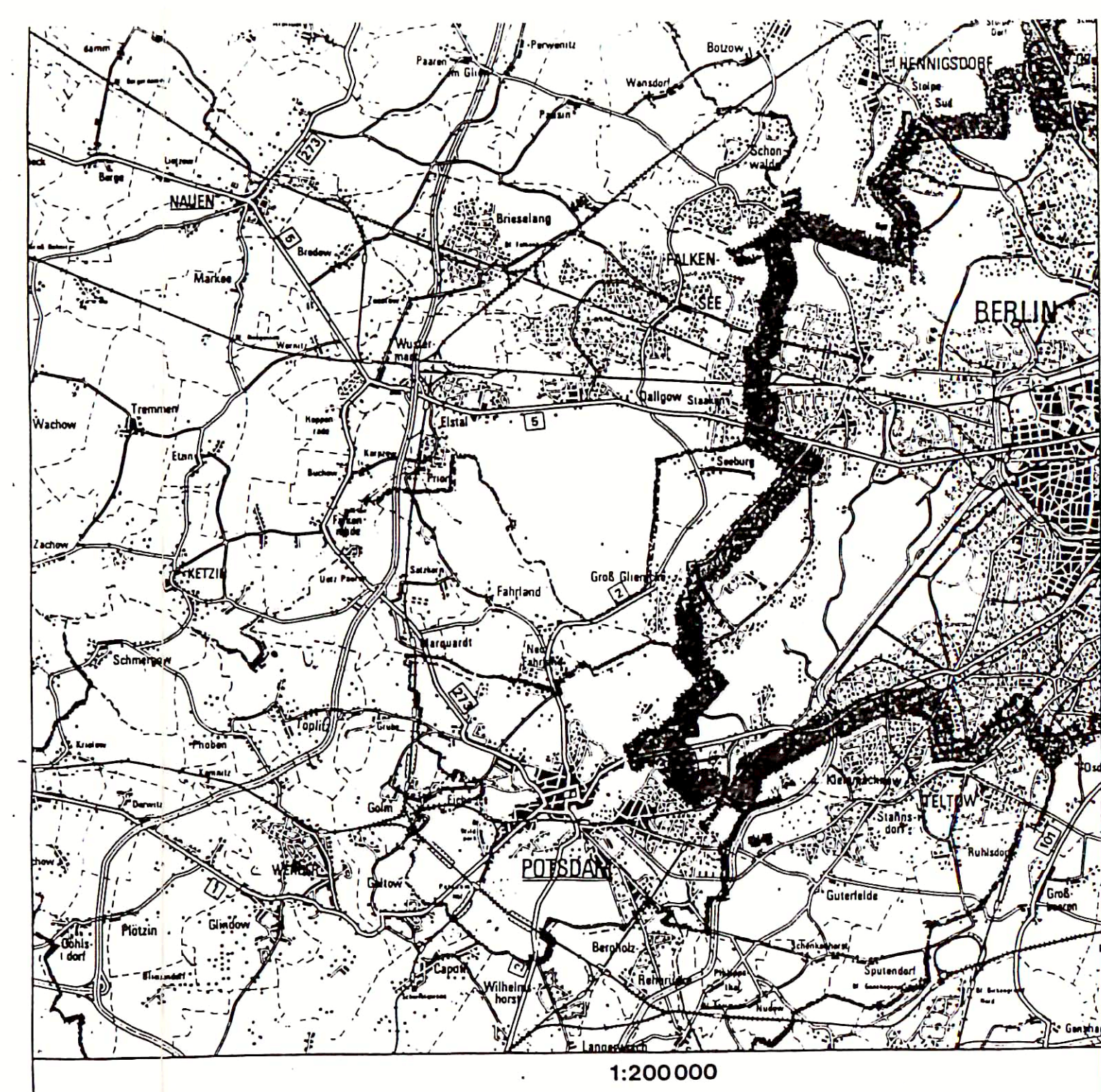
Flur-Nr./Gruppe	Fassade	Beurteilungspiegel L ₁		R _{1,ext} [dB(A)]	L _{1,ext} [dB(A)]	L _{1,ext} in Schlafräumen [dB(A)]
		Tag	Nacht			
1	Nord	67	62	38	38	38
	Ost	66	61	37	37	37
	Süd	59	52	30	30	30
	West	62	57	32	32	32
2,1	Nord	69	63	40	40	40
	Ost	66	61	37	37	37
	Süd	61	54	32	32	32
	West	65	60	36	36	36
3	Nord	69	63	40	40	40
	Ost	69	63	40	40	40
	Süd	63	56	34	34	34
	West	66	61	37	37	37

Lüftungseinrichtungen

Bei Schlaf- und Kinderzimmern an Fassaden mit Nacht-Beurteilungspiegel von mehr als 15 dB(A) ist eine Lüftungseinrichtung vorzusehen, die sicherstellt, dass eine ausreichende Lüftung der Schlafräume bei geschlossenen Fenstern sichergestellt ist. Die Lüftungseinrichtung kann entweder durch eine Oberlichtung oder - wenn dies nicht möglich ist - durch eine an die Fassade zu Fenstern angebrachte schallgedämmte Zulufrichtung erfolgen. Schallgedämmte Zulufrüchtungen dürfen zu keiner Minderung des resultierenden bewerteten Gesamtschallleistungspegels der Außenluft des betreffenden Raumes B führen.

Verfahrensvermerke

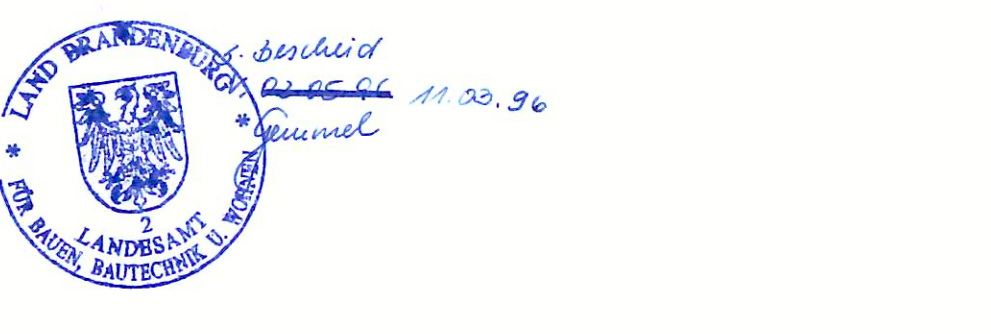
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Marquardt vom 19.11.92
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Die erteilte Bebauungsplanung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Auszug in Bebauungsplankarten der Gemeinde Marquardt am 23.11.1992
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 3 BauZVO mit Schreiben vom 23.11.92 benannt worden.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Auf eine öffentliche Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde mit Beschluss vom 19.11.92 verzichtet.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Die Gemeindevertretung hat am 19.11.92 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.11.92 zur Abgabe ihrer Anregungen und Bedenken aufgefordert worden.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Die Gemeindevertretung hat am 19.11.92 die Offenheit des Bebauungsplans mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Die Bebauungsplanung der Offenheit erfolgte am 23.11.92 durch Auszug in der Gemeinde mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.11. bis 31.12.92 täglich während der Dienstzeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich in der Bauverwaltung des Amtes Fahrlad, Kettner Straße 33, für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus Ziff. 5 und 6 am 26.10.93 beraten und beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gemäß § 10 BauGB am 26.10.93 von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Als Grund des gemeinsamen Erlasses des MfNR und des MfWV vom 24.10.1994 (Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 44 vom 06.12.1994) erfolgte eine erneute Öffnung des Bebauungsplans mit integrierter Genehmigung und der Begründung in der Zeit vom 29.09.-16.10.95 täglich während der Dienstzeit in der Bauverwaltung des Amtes Fahrlad, Kettner Straße 33, für jedermann zur Einsichtnahme. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute Offenheit informiert.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Über vorgebrachte Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.04.95 beraten und beschlossen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden. Gleichzeitig wurde die am 19.04.93 beschlossene Satzung aufgehoben und eine veränderte Satzung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gemäß § 10 BauGB am 13.12.95 von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Geltungsbereichs in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.02.94 beschlossen. Die Bebauungsplanung der Änderung und der erneuten Offenheit erfolgte am 15.04.94 im Amtsblatt Nr. 494 des Amtes Fahrlad.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Die erneute Beteiligung der TOB erfolgte am 31.03.94
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.04. bis 06.05.94 täglich während der Dienstzeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich in der Bauverwaltung des Amtes Fahrlad, Kettner Straße 33, für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt.
- Fahrlad, des 26.4.96 Amt Fahrlad



Grünordnung:
GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG MBH
Karl-Liebknecht-Strasse 111, 14482 Potsdam
L.A.U.B.
P.O. Box 10
Telefon 0331/4984-0 Telefax 0331/4984-99

Auftragsgeber:
Reinicke & Schneider GMBH
Paulinenstraße 45, 12025 Berlin
Telefon 030/8332043 Telefax 030/8333828

Vermesser:
Vermessungsbüro für Land Brandenburg
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Buttler
Weberstraße 28, 14648 Caputh



Bebauungsplan Nr. 5 "Amselweg"
Gemeinde Marquardt
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amt Fahrlad
Der Amtsdirektor
- Bauplan -

Kettner Straße 53, 14476 Fahrlad
Telefon 033208/8024 Telefax 033208/90225

Lageplan: M 1 : 500 Stand: April 1996

Regelquerschnitt A-A

